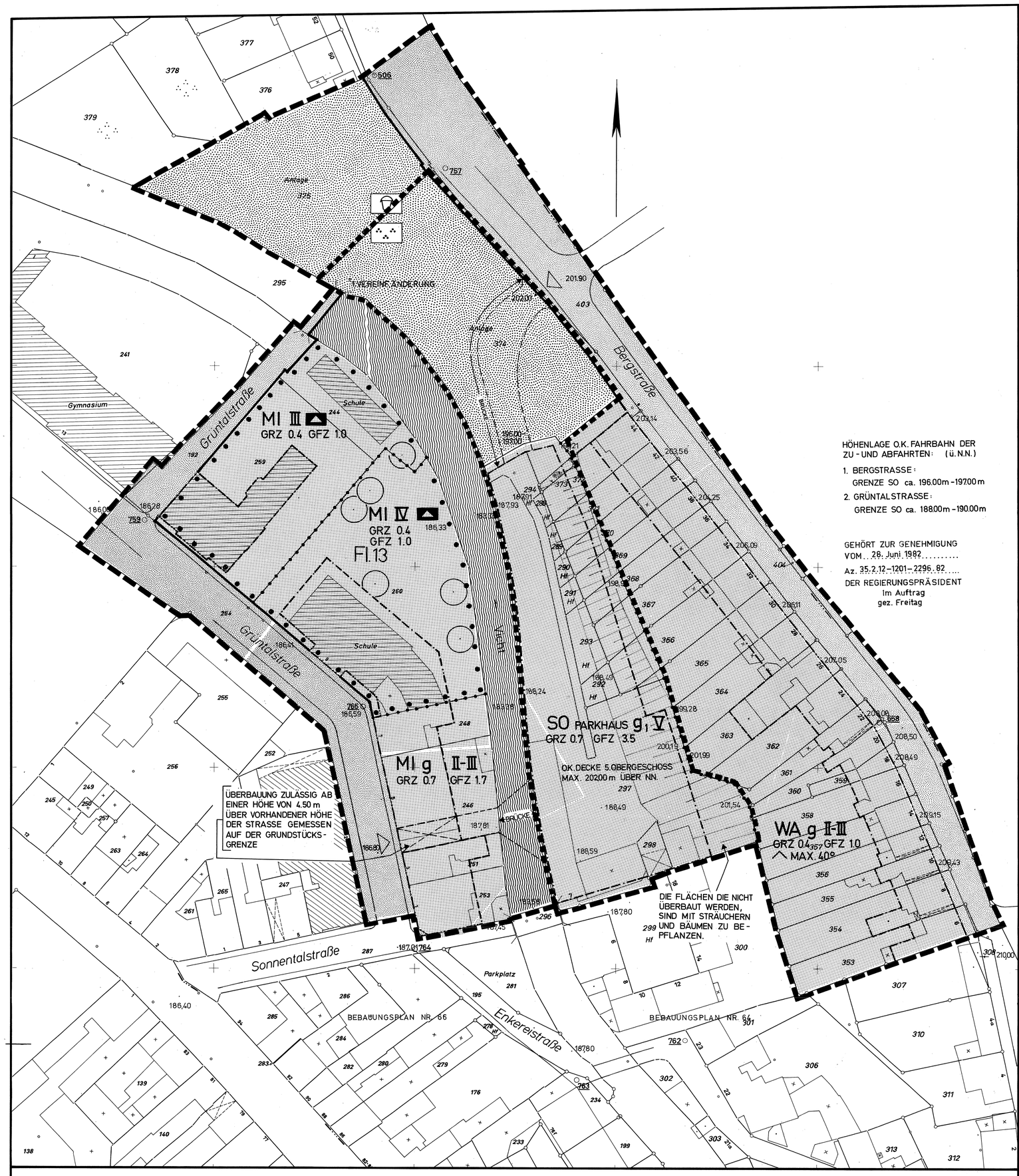
STADT STOLBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 67

MASSTAB 1 : 500

KREIS AACHEN, GEMARKUNG STOLBERG, FLUR 13



HÖHENLAGE O.K. FAHRBAHN DER ZU- UND ABFAHRTEN: (ü.N.N.)

1. BERGSTRASSE:
 GRENZE SO ca. 196.00m - 197.00m
2. GRÜNTALSTRASSE:
 GRENZE SO ca. 188.00m - 190.00m

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM 28. Juni 1982
Az. 35.2.12-1201-2296.82
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
gez. Freitag

LEGENDE:

ALLGEMEINES WOHNGEBIET			WA
MISCHGEBIET			MI
SONDERGEBIET (ZUR ERRICHTUNG EINES PARKHAUSES)			SO
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	ALS OBERGRENZE	Z.B.	III
	MINIMAL - MAXIMAL	Z.B.	II-III
GRUNDFLÄCHENZAHL		Z.B.	GRZ 0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL		Z.B.	GFZ 1.0
GESCHLOSSENE BAUWEISE			g
SONDERBAUWEISE: ZULÄSSIG IST EIN BAUKÖRPER MIT EINER MAX. LÄNGE VON 105.00 m UND EINER MAX. TIEFE VON 35.00 m.			g_1
BAULINIE			
BAUGRENZE			
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF			
SCHULE			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE			
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
GRÜNFLÄCHE			
SPIELPLATZ			
PARKANLAGE			
WASSERFLÄCHEN			
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG			
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES			
ZU ERHALTENDE BÄUME			
EINFAHRT / AUSFAHRT (DES PARKHAUSES)			
LAGE (SCHEMATISCH) DER ZU- UND ABFAHRTEN			

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

FÜR DAS WA AN DER BERGSTRASSE GILT:

DIE ANZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE KANN UM DIE VOLLGESCHOSSE ERHÖHT WERDEN, DIE AUS TOPOGRAFISCHEN GRÜNDEN UNTER DEM NIVEAU DER AUF DIE BERGSTRASSE BEZOGENEN ERDGESCHOSSE DER DORT VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGEN VORHANDEN SIND ODER ENTSTEHEN.

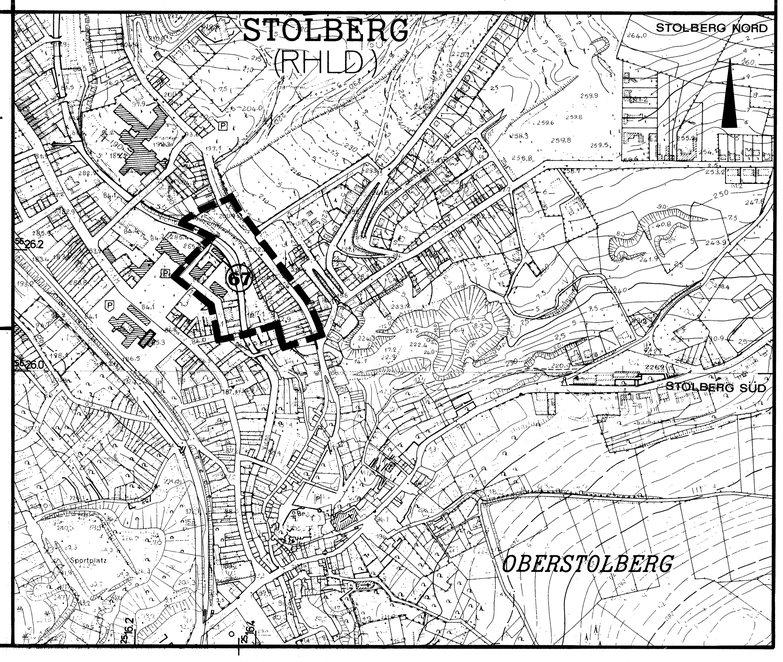
FESTSETZUNG NACH § 103 BAUONW

DACHNEIGUNG (MAXIMAL) Z.B. ∧ 40°

HINWEIS: DER BEREICH ZWISCHEN VICHTBACH UND GRÜNTALSTRASSE LIEGT IM GELTUNGSBEREICH EINER SATZUNG GEMÄß § 39h BBAUG.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN - DEUTSCHE GRUNDKARTE - 1 : 5000



DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT

ANGEFERTIGT DURCH DAS ENTWICKLUNGS- UND PLANUNGSAMT DER STADT STOLBERG

FÜR DIE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGEFERTIGTE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES

SIEHE UNTEN RECHTS

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.4.80 GEM. § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, FÜR DAS PLANGEBIET EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT STOLBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. Okt. 81 GEM. § 2a(6) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 67 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN ZU DEM BEBAUUNGSPLAN HAT DER RAT DER STADT STOLBERG AM 16.3.82 GEMÄß § 103 BAUONW ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEM. § 2a(6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 29.10.81 BIS 30.11.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT STOLBERG VOM 16.3.82 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN

KÖLN, DEN

DIE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN ZU DEM BEBAUUNGSPLAN SIND GEMÄß § 103 BAUONW DURCH VERFÜGUNG VOM 3.6.1982 AZ. 632-7009/08 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 7.6.1982
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
gez. Melzer
Kreisoberbaurat

1) DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG DURCH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNGEN NACH § 11 BBAUG UND § 103 BAUONW UND DER AUSLEGUNG ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

2) ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH § 12 BBAUG AB 13.11.82

STADTDIREKTOR

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Az.: 628-21 Nr. 21/81
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Zur Veröffentlichung freigegeben.

Aachen, den 11.6.1981
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrag

Kreisobervermessungsrat